



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-58 57
oder -38 97 bzw. -3 10 52
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-38 25
umwelt.nuernberg.de

Anzeige/Antrag Baumbeseitigung - Baumrückschnitt

Geschützt sind alle Bäume ab einem Stammumfang (StU) von mind. 80 cm in 1 m Höhe über Erdboden und Ersatzpflanzungen
(nicht unter Schutz stehen Obstbäume – geschützt sind jedoch Walnuss und Esskastanie)

Antragsteller

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	
Wünschen Sie eine Beratung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Eigentümer

In welcher Eigenschaft stellen Sie den Antrag?
--

Hinweis: Wir bitten Sie, die Unterschrift, eine schriftliche Einverständniserklärung/Vollmacht des/r Eigentümer/s oder bei Eigentümergemeinschaften den Beschluss der Eigentümerversammlung mit vorzulegen.

Baumstandort

Auf welchem Grundstück befindet/n sich der Baum/die Bäume	
<input type="checkbox"/> unter der oben angegebenen Adresse <input type="checkbox"/> unter einer anderen Adresse	
Straße (Adresse des Baumgrundstücks)	Hausnummer (Adresse des Baumgrundstücks)
Wie groß ist die Grundstücksfläche (in Quadratmetern)	Wie groß ist die überbaute Fläche (in Quadratmetern)

Name und Adresse des Grundstückseigentümers, wenn der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Angaben zu den beantragten Bäumen

Nr.	Baumart	Stammumfang	Beabsichtigte Maßnahme
1			
2			

3	Baumart	Stammumfang	Beabsichtigte Maßnahme
4	Baumart	Stammumfang	Beabsichtigte Maßnahme

Sonstiger Baumbestand

5	Baumart	Umfang (in cm)
6	Baumart	Umfang (in cm)
7	Baumart	Umfang (in cm)
8	Baumart	Umfang (in cm)

Begründung für die Beseitigung, den Rückschnitt bzw. den Wurzeleingriff

Begründung

Ist eine Ersatzpflanzung vorgesehen? ja nein

Damit leisten Sie einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Lebensqualität in unserer Stadt.

Ersatzpflanzung

Wie viele Baumpflanzungen von heimischen Laubbäumen mit Stammumfang 18/20 cm sind als Ersatz vorgesehen?
Obstbäume mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie können als Ersatz nicht anerkannt werden.

Anzahl

Bitte begründen Sie, warum keine Ersatzpflanzung vorgenommen werden soll:

Unterlagen

Wollen Sie uns weitere Unterlagen zukommen lassen? ja nein

Wenn ja, welche? (Möglich wären z.B. Lageplan, Beschluss der Eigentümerversammlung, Rechnungen, Fotos, Gutachten eines Baumpflegebetriebes etc.)

Auf welchem Weg?

per Post per E-Mail per Telefax als Anlage

Die Maßnahmen an geschützten Bäumen dürfen im Anzeigeverfahren erst nach Erhalt einer schriftlichen Bestätigung des Umweltamts ausgeführt werden. Bei bestimmten Voraussetzungen kann das Anzeigeverfahren nicht durchgeführt werden. Ihre Anzeige wird dann als Antrag behandelt und Sie werden schriftlich davon benachrichtigt. Im Antragsverfahren erhalten Sie nach der Bearbeitung einen rechtsmittelfähigen kostenpflichtigen Bescheid. Die Gebühren betragen 25,- € für den ersten Baum und für jeden weiteren mitbeantragten Baum 5,- €; an Aufwendungen können 25,- € entstehen.

Genehmigungen zum Rückschnitt, Wurzeleingriff bzw. Beseitigung behalten 1 Jahr lang ihre Gültigkeit. Erteilte Genehmigungen können vor Ablauf der Frist jederzeit verlängert werden. Dies ist schriftlich zu beantragen.

Wir können Ihre/n Anzeige/Antrag erst dann bearbeiten, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig bei uns vorliegen. Nach Möglichkeit Fotos und entsprechende Nachweise beifügen, dies erleichtert die Bearbeitung.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Bauhof 2, 90402 Nürnberg
Tel.- Nr. 0911/ 2 31 - 58 57 von 8:00 - 12.30 Uhr oder 0911/ 2 31 - 38 97 und 2 31 - 3 10 52,
E-Mail: uwa3@stadt.nuernberg.de

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Datenschutzhinweis Anzeige / Antrag auf Baumfällung und/oder Baumrückschnitt

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Anzeige / Antrag auf Baumfällung und/oder Baumrückschnitt
Anzeige bzw. Antragstellung gemäß § 5 Abs. 1 BaumSchVO

Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten ist ggf. im Falle von Behördenbeteiligungen (z.B. Rechtsamt der Stadt Nürnberg, Gerichte etc.) erforderlich.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Anzeige bzw. Antragstellung gemäß § 5 Abs. 1 BaumSchVO sind die Daten für die Anzeige / Antrag auf Baumfällung und/oder Baumrückschnitt erforderlich.

Bei einer Anzeige bzw. Antragstellung gemäß § 5 Abs. 1 BaumSchVO werden persönliche Daten erhoben.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.